

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 18.

Marienberg, Dienstag, den 2. März.

1915.

Erstes Blatt.

Amtliches.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1915.
Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift bestraft wird.

Das Wollgefälle der deutschen Schafschur 1914/15, gleichviel, ob sich dasselbe bei den Schafhaltern, an sonstigen Stellen, oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien wird von heute ab für die Zwecke der Heeresverwaltung in vollem Umfang beschlagnahmt und der Weiterverkauf verboten. Desgleichen ist verboten jedes andere Rechtsgeschäft, welches eine Veräußerung des Wollgefälles zur Folge hat. Verbieten ist außerdem das Scheren der Schafe zu einer früheren, als der in anderen Jahren üblichen Zeit. Die Wolle hat an dem Orte zu verbleiben, wo sie sich im Augenblick dieser Beschlagnahme-Verfügung befindet.

Soweit sich die Wolle am Tage der Bekanntmachung bereits in den Betrieben und eigenen oder gemieteten Lagerräumen von Fabrikanten, die Heereslieferungen auszuführen haben, befindet, ist die Weiterverarbeitung gestattet, sofern die Wolle nachweislich zu Heereslieferungen verarbeitet wird.

Vorschriften über die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände erfolgen in kurzer Zeit durch das Königlich Preussische Kriegsministerium und werden öffentlich bekannt gemacht.

XVIII. Armee-Korps. Stellvert. Generalkommando.

Bekanntmachung.

Der Landwirtschaftsinspektor Schneider-Hof-Kleeberg wird am

Donnerstag, den 4. März, abends 8 Uhr in Dellingen, Freitag, „ 5. „ „ 8 „ „ Langenhahn, Samstag, „ 6. „ „ 8 „ „ Riller

einen Vortrag über „Die Fütterung von Vieh unter Berücksichtigung der jetzt zur Verfügung stehenden Futtermittel“ sowie über „Die Düngung bei der Frühlingsbestellung“ halten, wozu ergebenst eingeladen wird.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Vortrages kann ich einen recht zahlreichen Besuch dieses nur warm empfehlen.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden und Umgegend werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Marienberg, den 1. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 28. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident hat in Gemäßheit des § 5 der Verordnung des Bundesrats vom 5. Jan. d. Js. genehmigt, daß in Fällen, in denen vorhandene Bestände an Weizenmehl unbedingt bald aufgebraucht werden müssen, wenn anders sie nicht dem Verderben ausgeführt werden sollen, das Roggenmehl bis zu 30 Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt werden darf.

Diese Genehmigung erlischt mit dem 15. März d. Js.; vom 16. März ab muß überall das Roggenbrot wieder ohne Zusatz von Weizenmehl gebacken werden.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmen haben zu kontrollieren, daß nur die alten Weizenbestände, die wirklich dem Verderben ausgeführt sind, in dieser Art Verwendung finden und daß spätestens vom 16. März ab überall wieder Roggenbrot ohne Weizenmehl gebacken wird.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 1579.

Marienberg, den 2. März 1915.

Bekanntmachung.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß der Kreis größere Mengen Futtermittel beschafft und den Verkauf dieser der Firma Ph. Schneider zu Hachenburg, Carl Müller Söhne zu Kroppach, Gastwirt Christian Fein zu Langenhahn und dem Landmann Carl Heinrich Weber zu Marienberg übertragen hat.

Bis jetzt sind eingetroffen: Futterzucker, Kokoskuchen, Sesamkuchen und Leinkuchen.

Der Preis ist für Futterzucker auf 13 Mk. 75 Pfg., für Kokoskuchen auf 17 Mk. 50 Pfg., für Sesamkuchen auf 17 Mk. 60 Pfg. und für Leinkuchen auf 19 Mk. 50 Pfg., alles pro Zentner, ab Lager festgesetzt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 1. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Bezug auf die Abgangstellung der Einkommensteuer der zur Föhne eingezogenen Mannschaften mache ich im Anschlusse an meine Verfügung vom 4. September v. Js. auf folgendes aufmerksam:

1. Die Abgangstellung erfolgt hinsichtlich aller Pflichten, die mit Einkommen bis einschl. 3000 Mark veranlagt sind, und zwar auch dann, wenn das Einkommen, wie z. B. bei Beamten, Lehrern, weiter bezogen wird.
2. Die Ergänzungssteuer ist nicht in Abgang zu bringen.
3. Wenn die Einkommensteuer im Rechtsmittelverfahren oder durch Ermächtigung nach § 63 im

Laufe der Abgangskontrolle usw. genau geprüft werden muß, so ist der neu festgestellte Steuerfuß in Abgang zu stellen.

4. Ist ein Steuerpflichtiger nach einiger Zeit aus dem Militärdienst wieder entlassen worden, so kommt die Einkommensteuer nur für die Monate der Dienstleistung in Abgang. Zeitweilige Beurlaubungen hindern dagegen die Abgangstellung nicht.

5. Wie schon angeordnet, sind die Mannschaften des Beurlaubtenstandes in eine besondere Abgangsliste aufzunehmen. Reicht der Titelbogen nicht aus, so müssen Einlagebogen verwendet werden; die Verwendung mehrerer Titelbogen ist unstatthaft. Der Eintrag in Spalte 15 dieser Liste muß lauten:

Am . . . als Gemeiner (Gefreiter, Unteroffizier) der Reserve (der Landwehr, des Landsturms) zur Dienstleistung im mobilen Heer einberufen worden.

Da es sich um eine große Anzahl Abgänge handelt, die alle hier geprüft und festgestellt werden müssen, so bitte ich dringend, die Abgangslisten mit der größten Sorgfalt aufzustellen und bis zum 10. d. Mts. bestimmt hier einzureichen.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission

des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Februar.

Von beiden Kriegsschauplätzen ist nichts Wesentliches zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne haben die Franzosen gestern und heute Nacht erneut mit starken Kräften angegriffen. Der Kampf ist an einzelnen Stellen noch im Gange. Im übrigen ist der Angriff abgewiesen worden.

Nördlich Verdun haben wir einen Teil der französischen Stellungen angegriffen; das Gefecht dauert noch an.

Von den übrigen Fronten ist nichts Wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich Brodno, westlich Lomza und südlich Praszysz sind heute russische Kräfte aufgetreten, die zum Angriff vorgingen.

An der Skroda südlich Kolno machten wir 1100 Gefangene.

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Elster.

25

„Sie sind boshaft, Herr von Rattenberg.“

„Doch nicht, gnädiges Fräulein.“

Hedwig war etwas vorausgeeilt. Jetzt blieb sie am Fuße der Treppe stehen und rief, die Hände im kindlichen Entzücken zusammenklappend, aus: „Wie schön! Wie herrlich! Kommen Sie doch nur, Fräulein Lydia!“

Die etwas torporente, kleine Lehrerin stieg leuchtend die Treppe hinunter: „In der Tat entzückend, idyllisch — ich bewundere Ihren Geschmack, Herr Leutnant.“

Man setzte sich auf die Bänke neben der Quelle, Fräulein Lydia und Hedwig auf die eine, Walter den Damen gegenüber auf die andere. Jack und Bibi hatten endlich Freundschaft geschlossen und kolkerten sich vergnügt im Grase.

„Sie sind zu Pferde hierhergekommen, Herr Leutnant,“ fragte Hedwig. „Ich sehe indessen Ihr Pferd nicht.“

„Coco wird sich etwas entfernt haben. Aber warten Sie, Fräulein Hedwig, er soll gleich erscheinen.“

Walter zog eine kleine Pfeife hervor und ließ einen gellenden Pfiff ertönen. Als Antwort hörte man hinter den Büschen ein fröhliches Wiehern, dann rauschte es in dem Gebüsch und Coco trat heraus, sich in langsamen Schritten der Quelle nähernd, da die Fessel an den Vorderfüßen ihn am Laufen hinderte.

„Komme her, Coco,“ rief Walter und ging auf das Pferd zu, dem er die Fesseln abnahm und den kräftigen Hals klopfte. Schmeichelnd legte das Pferd den schönen Kopf auf die Schulter seines Herrn, der den Arm um den Nacken Cocos schlug.

Hedwigs Wangen glühten, ihre Augen blickten mit Entzücken auf die Gestalt des jungen Mannes, der ihr Interesse mehr und mehr in Anspruch nahm. Die Gruppe hätte in der Tat einen Maler als Modell dienen können, wie der schlanke, junge Offizier in der schneidenden Uniform sich liebkosend an das schneeweiße Roß lehnte. Auch Lydia Bonorellen war entzückt, so daß sie in die Hände klatschte und neckend rief: „Schade, daß wir keinen Photographen bestellt haben!“

Ein Zug des Mikrometers flog über Walters Antlitz. Er ließ den Kopf seines Pferdes frei und setzte sich wieder auf die Bank den Damen gegenüber, nachdem er die Bügel des Pferdes um einen Akt geschlungen.

„Ihr Pferd ist gut dressiert.“

„Es ist keine Dressur, gnädiges Fräulein,“ entgegnete mit einer gewissen Ungebuld Walter, „es ist die Anhänglichkeit eines Freundes — eines wahren Freundes.“

„Sie sagen das gerade so, als ob man auf der Erde sehr selten wahre Freundschaft fände.“

„In der Tat, ich bin der Meinung, gnädiges Fräulein. Unter den Menschen wenigstens trifft man diese Freundschaft sehr selten.“

„Sollte das nicht stets an der betreffenden Person selbst liegen?“ nahm jetzt auch Hedwig das Wort.

„Nag sein, gnädiges Fräulein. Aber wer gibt sich Mühe, darüber nachzudenken.“

„Und doch sollte ich meinen, wäre es Pflicht eines jeden, darüber nachzudenken, sich klar zu werden, weshalb er keine wahre Freundschaft, keine wahre Liebe auf Erden finden kann. Selbstkenntnis ist ja nach dem Spruch des alten Weisen der erste Schritt zur Besserung, und es ist doch Pflicht jedes Menschen, an seiner eigenen Besserung, an seiner Vervollkommenung und Erziehung weiter zu arbeiten.“

„Ei, ei, gnädiges Fräulein, Sie sprechen fast wie ein Schulprofessor.“

Hedwigs Antlitz überflutete eine tiefe Glut. Sie hatte sich zu den ersten Worten hinreißend lassen, weil sie ein inniges Mitleid mit dem jungen Offizier fühlte, weil sie sah, daß ein geheimer Schmerz an seinem Herzen nagte, daß sein Gemüt erbittert war, und weil sie

wünschte, ihn von dem Wege zurückzuhalten, der zum Unheil führen mußte. Jetzt berante sie fast, die Worte gesprochen zu haben, sie glaubte sich falsch verstanden und seufzte beschämt die Arme. Aber auf Walters hatten die herzynigen Worte des einfachen Mädchens doch einen tieferen Eindruck gemacht, als er äußerlich zeigte mochte. Es war ihm, als habe er an einem Abgrunde gestanden, an der Grenze einer tiefen, unergründlich gähnenden Felspalte, die ihn zu verfallenden drohte, und als sei ihm ein lichter Engel erschienen, der ihn mit sanfter Hand von diesem Abgrunde zurückziehen wollte. Noch war er nicht imstande, diesem lichten Engelsbilde zu folgen; noch umdüsterten seine Seele die Nebel jenes Räusches seiner Sinne, der ihn an die Grenzen des Abgrundes geführt, noch war er nicht vollständig erwacht aus dem Dammel seiner Leidenschaft, aber er fühlte bereits als frohe Hoffnung in seinem Herzen die Gewißheit aufsteigen, daß die Hand dieses Engels ihn erreichte, ihn zurückführen konnte in die lichten Gefilde eines frohen, zielbewußten Lebens. Er konnte nicht in dem scherzenden Tone weitersprechen, als er in das ertönde Antlitz Hedwigs sah; er berante, sie durch seine spottenden Worte verletzt zu haben, er fuhr deshalb fort und seine innere Bewegung lebte in seinen Worten wieder: „Wohl, gnädiges Fräulein, haben Sie recht, daß es die erste Pflicht des Menschen ist, an seiner Vervollkommenung zu arbeiten, daß es aber ein Verbrechen ist, die wahre Freundschaft, die wahre Liebe, die wahre Treue im höhnlichen Zweifel zurückzuweisen. Aber wo findet man diese wahre Liebe, die echte Treue, die vor nichts zurückweicht? Wo, gnädiges Fräulein? Ich habe sie noch nicht gefunden, obgleich —“

Er brach ab. Aber das mitleidige Auge Hedwigs, das auf seinem bleichen Antlitz ruhte, hatte ihn verstanden.

„Sie dürfen nicht so schlecht von den Menschen denken,“ erwiderte sie leise. „Noch ist die wahre Treue und Liebe nicht aus der Welt verschwunden.“

„Ihnen will ich es glauben, gnädiges Fräulein.“

Von links der Weichsel ist nichts Besonderes zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 28. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne setzte der Gegner auch gestern seine Vorstöße fort. Die Angriffe wurden in vollem Umfange abgewiesen.

Südlich Malancourt (nördlich Verdun) erstürmten wir mehrere hintereinander liegende feindliche Stellungen. Schwache französische Gegenangriffe scheiterten und wir machten 6 Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten 4 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Am Westrand der Vogesen warfen wir nach heftigem Kampfe die Franzosen aus ihren Stellungen bei Blamont-Bionville. Unser Angriff erreichte die Linie Verdun-Breménil-östlich Badonviller-östlich Telles; durch ihn wurde der Gegner in einer Breite von 20 Kilometern und einer Tiefe von 6 Kilometern zurückgedrängt. Die Versuche des Feindes, das eroberte Gelände wieder zu gewinnen, mißlangen unter schweren Verlusten.

Ebenso wurden feindliche Vorstöße in den Süd-Vogesen abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich Grodno waren gestern neue russische Kräfte vorgegangen. Unser Gegenstoß warf die Russen in die Vorstellungen der Festung zurück. 1800 Gefangene blieben in unserer Hand.

Nordwestlich Ostrolenka wurde am Omulew ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Vor überlegenen feindlichen Kräften, die von Süden und Osten auf Praszyniz vorgingen, sind unsere Truppen in die Gegend nördlich und westlich dieser Stadt ausgewichen.

Südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 1. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Werpica nördlich Lille wurde ein englisches Flugzeug durch unsere Beschießung zum Landen gezwungen. An einer Stelle unserer Front verwendeten die Franzosen wiederum, wie schon vor einigen Monaten, Geschosse, die bei der Detonation überlappende und erstickende Gase entwickelten.

Unsere Stellungen in der Champagne wurden gestern von mindestens zwei Armeekorps angegriffen. Die Vorstöße wurden nach heftigen Nahkämpfen restlos abgeschlagen.

In den Argonnen erbeuteten wir 2 Minenwerfer. Zwischen dem Ostrand der Argonnen und Bauquois setzten die Franzosen gestern fünfmal zu einem Durchbruchversuch an. Die Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten des Feindes. Die östlich Badonviller von uns genommenen Stellungen wurden auch gestern gegen feindliche Wiedereroberungsversuche gehalten.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe nördlich Pomez und nordwestlich Ostrolenka wurden abgewiesen. Sonst nichts wesentliches.

Oberste Heeresleitung.

Die Winterschlacht in Masuren.

Berlin, 26. Febr. Aus dem großen Hauptquartier wird geschrieben: In den russischen amtlichen Mitteilungen wird die Ausdehnung der Niederlage in der Winterschlacht in Masuren entweder verschwiegen oder zu verdunkeln versucht. Auf diese Bemühungen näher einzugehen, erübrigt sich. Als Beweis der Größe der Niederlage mag nur folgende Liste der Dienststellungen der gefangenen Generale dienen: Vom 20. Armeekorps: der Kommandierende General, der Kommandeur der Artillerie, der Kommandeur der 28. und 29. Infanteriedivision und der ersten Infanteriebrigade der 29. Infanteriedivision. (Der Kommandeur dieser letzteren Division ist bald nach der Gefangennahme seinen Verletzungen erlegen); vom 3. Armeekorps: der Kommandeur der 27. Infanteriedivision und von dieser Division die Kommandeure der Artillerie und der zweiten Infanteriebrigade; von der 53. Reserve-Division: der Divisionskommandeur und der Kommandeur der ersten Infanteriebrigade; von der ersten sibirischen Kosaken-Division ein Brigadekommandeur.

Der Dank des Kaisers von Hindenburg und Ludendorff.

Berlin, 27. Febr. Dem Generalfeldmarschall von Hindenburg wurde seine Ernennung zum Chef des 2. Masurischen Infanterie-Regiments Nr. 147 in nachstehender Weise vom Kaiser bekannt gegeben:

„Mein lieber Generalfeldmarschall! Nach dem glorreichen Verlaufe der Winterschlacht in Masuren, in der unter Ihrer bewährten, meisterhaften Leitung mein unvergleichlich tapferes Ostheer dem Feinde den letzten fußbreit heimatischen Bodens entzissen und seine Armee weit in das eigene Land treibend, vernichtend geschlagen hat, ist es mir ein dringendes Bedürfnis, zu danken für all das, was Sie und die braven Truppen jetzt wieder für das Vaterland geleistet haben. Ich will meinem königlichen Dank aber noch dadurch besonderen Ausdruck geben, daß ich Ihnen das Eichenlaub zum Orden Pour la merite verleihe und Sie ferner unter Belassung à la suite des dritten Garde-Regiments zu Fuß zum Chef des zweiten Masurischen Infanterie-Regiments Nr. 147 ernenne. In der Wahl dieses Regiments, das sich bei den Kämpfen in Ostpreußen unvergängliche Lorbeeren errungen hat, werden Sie ersuchen, wie dankbaren Herzens ich Ihre Verdienste um die Befreiung Ostpreußens von dem feindlichen Einfalle anerkenne. Gott sei auch ferner mit unserer gerechten Sache und schenke uns noch viele solcher Siege.“

Wilhelm.

Auch der Chef des Stabes beim Generalfeldmarschall Hindenburg, Generalleutnant Ludendorff, erhielt die Verleihung des Eichenlaubs zum Orden Pour la merite vom Kaiser durch folgendes persönliches Telegramm:

„Aus Anlaß des herrlichen Sieges, über das noch jüngst in Ostpreußen stehende Russenheer, spreche ich, mein lieber Generalleutnant Ludendorff, Ihnen, dem treuen, unermüdeten Generalstabschef des Oberbefehlshabers der gesamten deutschen Streitkräfte im Osten, meinen königlichen Dank für Ihre hervorragende Anteilnahme an dem Gelingen des so großzügig angelegten und glücklich durchgeführten Unternehmens aus. Ich verleihe Ihnen hiermit das Eichenlaub zum Orden Pour la merite, eine Auszeichnung, deren Sie sich mit berechtigtem Stolz erfreuen können.“

Wilhelm.

Schiffsopfer.

London, 27. Febr. Zwischen Rhyl und Prestatyn wurden gestern Schiffstrümmer und Schiffspapiere auf den Namen des Dampfers „Raitthmoor“, ferner Kabinentrümmern und andere Schiffgegenstände gefunden. Es verlautet, der „Raitthmoor“ stamme aus New-castle-on-Tyne.

London, 27. Jan. Die „Times“ meldet aus Castbourne vom 24. Februar: Heute Nachmittag 4 Uhr 55 Min. ist mehrere Meilen von der Küste ein unbekannter Dampfer untergegangen. Ein Beobachter sah vom Lande aus eine Wassersäule und Rauchwolken aufsteigen. Bald darauf war das Schiff versunken. Ein zweiter Dampfer, der in derselben Richtung fuhr, flüchtete gegen die Küste, ein anderer Dampfer, der in der Nähe war, nahm die Besatzung auf. Der Kapitän eines in der Nachbarschaft befindlichen Fischdampfers sagte, der Dampfer sei torpediert worden.

Die „Dacia“ gekapert.

Paris, 28. Febr. Der Dampfer „Dacia“ wurde von einem französischen Kreuzer im westlichen Kanal angehalten und nach Brest geführt.

Die Tapferen der Emden II.

Konstantinopel, 26. Febr. Die Besatzung der „Aghsha“ unter Kapitänleutnant von Mücke ist in Damaskus angelangt und wird binnen kurzem in Konstantinopel eintreffen.

Spaniens Seerüstungen.

Paris, 27. Febr. Der „Temps“ meldet aus Madrid: Vor Schluß der Session hat die spanische Kammer den Gesetzentwurf über die Erbauung von vier Kreuzern, sechs Torpedojägern, 28 Unterseebooten, drei Kanonenbooten, 18 Küstenpanzerschiffen, sowie den Ankauf von Seeminen und Material für die Schiffsbauten in den Werften von Ferrol und Cartagena angenommen und die Erbauung eines Schwimmdocks in Cartagena vorgeschlagen. Die Kredite, die auf 6 Jahre verteilt sind, betragen 275 Millionen Pesetas.

Die Jahreshälfte 1916 in Frankreich.

Genf, 28. Febr. Die Aushebungs-Kommissionen in Frankreich für die Jahreshälfte 1916 beschloßen heute ihre Tätigkeit. Das Ergebnis dürfte in einigen Tagen bekannt werden. Es verlautet, daß die Jahreshälfte 1916 in der zweiten Hälfte des März einrücken wird anstatt gesetzmäßig am 1. Oktober.

General Pau in Petersburg.

Petersburg, 1. Mai. General Pau ist hier angekommen. Er wurde auf dem Bahnhofe von einem zahlreichen Publikum begeistert begrüßt.

Von Nah und Fern.

Marienberg, den 2. März 1915.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß:

Schafft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur Kriegsführung notwendig bedarf!

Von der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohl dann, sorget dafür, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgelegten zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalte. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebrochen, ja unerschöpflich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsetzen, wo alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vaterlande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Söhne draußen im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Daheimgebliebenen wird kleineres, aber nicht unwichtigeres verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinem besten Können und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsere Helden draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.

Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helfet die Lauen aufrütteln. Und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, so belehret ihn, daß er seine eigenen Interessen wahr, wenn er ein so günstiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Werkes beitragen.

Marienberg, 2. März. In letzterer Zeit machen auch in unserer Gegend wieder die undenklichsten Gerüchte über Ereignisse, insbesondere Niederlagen unserer Truppen auf dem Kriegsschauplatze die Runde. Wir weisen darauf hin, daß alle diese Gerüchte erfunden sind. Die Kriegsergebnisse werden von Wolffs Telegraphen-Büro durch das Landratsamt hier wahrheits-

getreu bekannt gegeben. Wir möchten nochmals dringend davor warnen, andere Nachrichten als die amtlich bekannt gegebenen zu verbreiten, da auf einer Verbreitung von falschen Nachrichten die schwersten Strafen ruhen und das stellvertretende Generalkommando in den letzten Tagen dringend ersucht hat, die Verbreiter von solchen unwahren Nachrichten unnachlässig Anzeige zu bringen, damit ihre Bestrafung erfolgen kann.

Der Vortrag des Herrn Brisar über die Nahrungsfrage in der Kriegszeit am 3. März in Marienberg und am 4. März in Marienberg findet wegen der ungünstigen Witterung nicht statt.

(Vom Wetter.) Große Schneemassen bedecken seit gestern den Westerwald, und noch immer wirkt fast ununterbrochen die Schneeflocken. Die Bäume liegen sich unter der schweren Last. Die Vögel kommen jetzt in die Orte und suchen an den Fenstern, ob mildtätige Hände ihnen etwas Futter hingestreut haben.

(Jugendwehr.) Ein Teilnehmer an den Jugendwehrrübungen aus dem Oberwesterwaldkreise, der im Heeresdienst eingezogen wurde, schreibt an seine Kameraden: „Heute werdet ihr wieder ein schweres Gefecht gemacht haben, tut nur feste üben, denn ihr werdet sehen, daß es euch hernach zugute kommt. Ich erst sehe ich, was es einem wert ist. Dienst ist stramm.“ Es zeigen diese Zeilen jedem, wie wichtig es für die Jugendlichen ist, sich an der militärischen Vorbereitung rege zu beteiligen.

(Neue Fibel.) Mit Beginn des neuen Schuljahres ist, wie die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Königl. Regierung in Wiesbaden bekannt gibt, an den ihr unterstellten Schulen im ganzen Regierungsbezirk eine neue Fibel in Gebrauch zu nehmen. Diese Fibel ist herausgegeben von der Lehrerbundkommission des Allgem. Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Fibel mit bunten Bildern kostet gebunden 1 Mk. Der Versand ist erst Ende April zu erwarten.

(Beurlaubung für landwirtschaftliche Arbeiter.) Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps hat die im Befehlsbereich vorhandenen Truppenteile angewiesen, zum Zwecke der landwirtschaftlichen Frühjahrsbestellung den nur garnisondienstfähigen Mannschaften Urlaub in der Zeit vom 8. März bis 30. April d. Js. insoweit zu gewähren, als die militärischen Interessen dies zulassen. In erster Linie hat sich dabei die Beurlaubung auf die Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke und erst in zweiter Linie auf landwirtschaftliche Arbeiter zu erstrecken. Die Urlaubsgesuche sind bei den Ortspolizeibehörden einzureichen.

(Paketen an Kriegsgefangene in Rußland müssen einem Verlangen der russischen Verwaltung entsprechend fortan 2 Inhaltserklärungen beigelegt werden.)

(Prüfung der Quittungskarten.) Auch bei der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau hat der Jahresabschluß für 1914 einen großen Rückgang der Beitragseinnahmen ergeben. Dieser Einnahmenschwund ist nicht nur auf die Kriegsverhältnisse, sondern nach früheren Anzeichen in vielen Fällen auch auf unberechtigte Unterlassungen und Unpünktlichkeiten säumiger Arbeitgeber in der Beitragsentrichtung zurückzuführen. Dadurch entstehen für letztere leicht so hohe Rückstände, daß sie sie später sowohl zum eigenen als auch zum Schaden von Versicherten und der Versicherungsanstalt kaum oder doch nur schwer werden begleichen können. Im Interesse aller Beteiligten sieht sich daher die Landesversicherungsanstalt zur Verhütung weiterer Nachteile gezwungen, die seit dem Ausbruche des Krieges ruhende Prüfung der Quittungskarten wieder aufzunehmen. Säumige Arbeitgeber tun deshalb gut daran, wenn sie die Verwendung der fälligen Beiträge in den Quittungskarten der bei ihnen beschäftigten Versicherten alsbald regeln und ständig in Ordnung halten.

(Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.) In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht. Um auch denjenigen, die z. Zt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %) gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Die Kriegsanleihe nimmt die Nassauische Landesbank in Verwaltung und Verwaltung (Hinterlegung) zu den Vorzugsätzen, die bisher nur für Landesbank-Schuldverschreibungen galten. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nass. Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen sowie bei den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse provisorisch erfolgen. Wenn Jeder seine Pflicht tut, wird die Landesbank in die Lage kommen, einen namhaften Betrag zur Kriegsanleihe abzuführen. Uebrigens werden die Landesbank und die Sparkasse selbst, für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen, wie dies bereits bei der ersten Zeichnung geschehen war.

als dring
amtlich
ner Ver
ten Str
mando
die Ver
hlich
folgen
ber die
ärz in
findet

en bed
ter wir
Bäume
el kom
n, ob
reut ha
en Jug
der
eine Kam
weres
an ihr
mit. In
ist in
die port
r militä

uen Sch
und Sch
n bekan
anzen
zu nehme
kommissi
irk Wie
gebunde
erwarten
Arbeiten
8. Arme
Truppen
chaftliche
en Mann
30. April
sich dabe
chaftliche
wirtschaft
uche sind
nd müssen
sprechend

Auch be
hat de
gang
rückgam
ern nach
unberech
räumiger
zuführen
zustände
ich zum
gsanfall
können
die Lam
r Nach
Krieges
aufzu
daran
in den
sicherten

auf die
nk und
daß es
zu be
zeichnung
reaktion
etroffen
n sollen
nie die
bei der
e Spar
haltung
er ihrer
nd des
Zinsen
t. nicht
rfügen
en, die
werden
en, die
önnen,
gegen
gen zu
Kriegs
n Ber
Vor
ldver
anleihe
sbank
samt
mmel
olgen.
nk in
riegs
sbank
e Be
nung

(Frachtfreie Beförderung von Liebesgaben.) Die englischen und schottischen Eisenbahngesellschaften haben die Frachtfreiheit für die als Liebesgaben und Beihilfen für Kriegsgefangene bestimmten Gegenstände zugesichert. Die Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in England müssen über Blissingen-Folkestone abgefertigt werden, die deutlich sichtbare Aufschrift „Prisoner of War“, die Adresse des Gefangenen mit dem Namen des Gefangenens und dem Vermerk „C/O South Eastern and Chatham Railway Company's Agent, Folkestone Harbour“ erhalten. Die Eisenbahnen in Irland haben keine Frachtvergünstigung zugestanden.

Ämtliche Bekanntmachungen soll man lesen! Unkenntnis der Gesetze und der gesetzlichen Anordnungen schützt nicht einmal im Frieden vor Strafe, viel weniger im Kriege. Die Ausrede, „ich habe die Bestimmung nicht gekannt“, ist daher vollkommen nutzlos. Der Krieg und die damit verbundenen Nebenerscheinungen haben es mit sich gebracht, daß eine ganze Reihe neuer Verordnungen und Verfügungen von staatlichen und militärischen Behörden erlassen werden mußten, die unbedingt befolgt werden müssen. Man soll sie darum auch alle lesen, auch auf die Gefahr hin, daß die eine oder andere für den Leser gerade nicht bestimmt ist. Die Gießener Strafkammer verurteilte dieser Tage einen Waffenhändler zu drei Tagen Gefängnis, weil er unerlaubter Weise in zwei Fällen ein Terzerol und die dazu gehörige Munition verkauft hat. Er hatte das betreffende Verbot nicht gelesen gehabt, und man mußte ihm auch glauben. Aber das schützte ihn nicht vor Strafe. Verfehlungen, die aus Unkenntnis begangen werden, kommen jetzt häufig vor. Ämtliche Bekanntmachungen werden dazu erlassen, daß sie gelesen werden.

Limburg, 29. Febr. Nach Anordnung des Kreis-ausschusses vom 14. Febr. d. Js. dürfen vom Montag, den 1. März d. Js. ab im Kreise Limburg Mehl und Brotwaren von den Bäckern und Brothändlern nur gegen Brotkarte verabfolgt werden.

Aus Nassau, 26. Febr. Die in den evangelischen Kirchengemeinden in Nassau veranstaltete Kollekte für Ostpreußen erbrachte rund 22 000 Mk.

Köln, 26. Febr. Die Sparkasse der Stadt Köln zeichnete für eigene Rechnung auf die neue Kriegsanleihe den Betrag von 20 Millionen Mark.

Dresden, 26. Febr. Die Sparkasse der Stadt Dresden zeichnete für die neue Kriegsanleihe 10 Mill. Mark. Die sächsische Landeshauptstadt will damit den anderen deutschen Städten mit einem guten Beispiele vorangehen.

Berlin, 27. Febr. Die Familie und die Firma Krupp in Essen haben wieder 30 Millionen Kriegsanleihe gezeichnet.

Posen, 26. Febr. Das Posener Domkapitel wählte heute zum Kapitelsvikar und Administrator der Erzdiözese Posen den Domprälaten und ernannten Weihbischof von Posen, Prälaten Dr. Jedzink. Derselbe ernannte zum Offizial und Generalvikar für die Erzdiözese Posen den Domherrn und Prälaten Dr. Dalbor.

Die neuesten Feldsendungsweisen.

Unter Aufhebung aller sonstigen Beförderungsarten, doch unter Beibehaltung der portofreien Feldpostbriefe bis zu 50 Gr., der mit 10 Pfg. zu frankierenden Feldpostbriefe bis zu 250 und derjenigen bis zu 500 Gr., erfolgt vom 22. Februar ab die Beförderung von Privatpaketen und Privatfrachtpaketen an Angehörige der im Felde stehenden Truppen des Landheeres nur noch auf dem Wege über die Militärpaketdepots, und zwar nach nachstehenden Bestimmungen. Die Militärpaketdepots, sind in den durch Aushang bekannt gemachten Dienststunden ständig geöffnet. Ihr Geschäftsbereich ergibt sich aus der aushängenden Uebersicht. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu den darin verzeichneten Korps ist deren Zusammensetzung im Kriege. Pakete bis zum Gewicht von 10 Kilogramm werden bei allen deutschen Postanstalten im Inlande angenommen. Porto: bis 5 Kilogramm 25 Pfg., bis 6 Kilogramm 30 Pfg., bis 7 Kilogramm 35 Pfg., bis 8 Kilogramm 40 Pfg., bis 9 Kilogramm 45 Pfg., bis 10 Kilogramm 50 Pfg. — Größere Güter im Gewicht von über 10 Kilo bis 50 Kilo sind bei den Eisenbahneilgut- und Güterabfertigungen aufzuliefern, die zu den üblichen Frachtfäßen bis zu den zuständigen Militärpaketdepots befördern. Die Fracht (nebst 25 Pfg. Rollgeld) ist bei der Aufgabe zu entrichten. — Alle Pakete und Frachtpakete sind mit der genauen Anschrift sowohl des Absenders wie des Empfängers zu bezeichnen, die deutlich geschrieben auf dem Versandstück selbst angebracht sein muß; zweckmäßig ist außerdem ihre Einlegung in das Paket. In der Adresse ist ferner das zuständige Militärpaketdepot anzugeben; in Zweifelsfällen erteilt jedes Militärpaketdepot Auskunft. Den Paketen ist eine Begleitanschrift (Paketkarte) beizugeben, die bei den Aufgabepostanstalten oder den Militärpaketdepots verbleibt. Die Frachtpakete sind mit einem Frachtbrief aufzuliefern. Der Obersten Heeresleitung, deren Armeegruppen und der Heeresverwaltung bleibt jederzeit vorbehalten, die Versandbedingungen zu ändern, insbesondere auch die dauernde oder vorübergehende Einstellung oder Ein-

chränkung des Privatgutverkehrs nach und aus dem Felde anzuordnen. Für die Truppen auf dem östlichen Kriegsschauplatz können vorläufig Privatpakete und Privatfrachtpakete nicht angenommen werden. Der Zeitpunkt hierfür wird noch bekannt gegeben.

Eine neue Verordnung für Schweinehöchstpreise ist am 25. Februar vom Bundesrat für das ganze Deutsche Reich erlassen worden. Darnach gilt als Marktpreis bei Schweinen über 100 Kilo Lebendgewicht die amtliche Preisfeststellung des Schlachtviehmarkts, der von der Landeszentralbehörde für den Abnahmeort als maßgebend bestimmt wird, nach dem Durchschnitt der beiden letzten Hauptmarktstage vor dem Eigentumsübergang. Bei Schweinen von 60 bis 100 Kilo Lebendgewicht gelten als Marktpreise auf je 50 Kilo Lebendgewicht für Abnahmeorte in der Provinz Hessen Nassau:

in der Gewichtsklasse		
von 60 bis 65 Kilo Lebendgewicht	51	Mark
über 65 „ 70 „	52	„
„ 70 „ 75 „	53	„
„ 75 „ 80 „	55	„
„ 80 „ 85 „	57	„
„ 85 „ 90 „	59	„
„ 90 „ 95 „	62	„
„ 95 „ 100 „	65	„

Eine häufige Klage unserer Hausfrauen verursacht die Schwierigkeit, Wollwäsche gründlich zu reinigen, ohne sie durch heißes Kochen hart und filzig werden zu lassen. Ein Verfahren, Wollwäsche nicht nur von allem anhaftenden Schmutz, sondern gleichzeitig von Blutstoffen und Krankheitskeimen, die oft die Quelle der Uebertragung ansteckender Krankheiten sind, zu befreien und sie dabei immer locker und griffig zu erhalten, ist ihre Behandlung mit Persil, dem selbsttätigen Sauerstoffwaschmittel. Man löse Persil in nur lauwarmem Wasser durch Umrühren auf, bringe die Wollstoffe in die Lauge und schwenke sie darin gründlich hin und her. Nachdem die Wollstücke in frischem reinem Wasser sorgfältig nachgespült sind, drücke man sie kräftig aus, vermeide aber jedes Auswringen, ebenso muß ein Trocknen an besonders heißen Orten, oder unmittelbar an der Sonne vermieden werden. So behandelt, bleibt Wollwäsche jederzeit weich, griffig und locker.



Verwendet

„Kreuz-Pfennig“
Marken

auf Briefen, Karten usw.



Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — können vom

1. März d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. Juni d. Js. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) findet gemäß unserer Ende Januar veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem 1. Februar d. Js. bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur noch bis zum 25. Mai — statt.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, minderwertige Kleider und Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert sind, sondern wähle haltbare Stoffe, die auch nach längerem Tragen noch anständig aussehen. Betreu unserem alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist, unterhalten wir in guten Qualitäten ein großes Lager in

Kleiderstoffen, Anzugstoffen, fertigen Anzügen.

die wir frühzeitig in Massenablässen sehr vorteilhaft einkauft und darum sehr preiswert abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Die Verordnung

über die
Bereitung von Backware
welche Bäcker und Brotverkäufer

in ihren Verkaufsräumen aus-
zuhängen verpflichtet sind, pro
Exemplar 40 Pfg., empfiehlt

Carl Ebner,

Buchdruckerei, Marienberg.

Extra billiges Angebot für Konfirmation und Kommunion!

Durch große Einkäufe in ersten Fabriken bin ich in der Lage, große Auswahl und billige Preise zu stellen.

Für Mädchen:

Kleiderstoffe in schwarz, farbig und weiß
per Elle 62, 68, 85, 95, 1.08
sowie in höheren Preislagen.

Ferner: Unteröcke, weiß und farbig,
Kränze, Ranken, Sträuße, Kerzen-
tücher, Handschuhe, Regenschirme,
sämtliche Wäsche etc.

Als Geschenk

erhält jeder Konfirmand oder Kommuni-
kant bei Einkauf des Anzuges oder Kleides
einen guten

Filzhut oder Regenschirm umsonst.

Es liegt im eigenen Interesse aller Eltern,
die Kaufgelegenheit bei mir wahrzunehmen.

Für Knaben:

Anzüge in schwarz, blau u. dunklen Stoffen
in guter moderner Verarbeitung
von den billigsten bis zu den feinsten.

Ferner: Hüte, Regenschirme, Kerzen-
tücher, Handschuhe, Vorhemden,
Kragen, Manschetten, Schlipse,
Sträuße, Hosenträger, sämtl. Wäsche etc.

Kaufhaus Louis Friedemann :: Hachenburg

im früheren „Berliner Kaufhaus“.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gestattet.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. 5% Deutsche Reichsschatzanweisungen. (Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 5% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 27. Februar, an bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Steuerverwaltung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
 2. Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.
 3. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1916 fällig.
 4. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt: die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bezw. 1. Juli.
 5. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
 6. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200, und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.
 7. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden, und für die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark, für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert.
 8. Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5% Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.
 9. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
 10. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.
 11. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.
 12. Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der andern Zeichner verträglich erscheint.
 13. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. Js. an jederzeit voll bezahlen.
- Sie sind verpflichtet:
- 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 14. April d. Js.
 - 20% " " " " " 20. Mai d. Js.
 - 20% " " " " " 22. Juni d. Js.
 - 15% " " " " " 20. Juli d. Js.
 - 15% " " " " " 20. August d. Js.
- zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mk. einschließlich sind bis 14. April d. Js. ungeteilt zu berichtigen.
9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.
10. Die am 1. April d. Js. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie 1 werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden **kostenfrei** entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Königl. Oberförsterei Siegen

verkauft am **Dienstag, den 9. März d. Js., von vorm. 10 1/2 Uhr ab**, in der Gastwirtschaft Köhl zu Niederdreßelndorf aus den Forstdistrikten 6b², 7a, 19a, 22a, b, 23a, b, 27b u. Total. des Schutzbezirks Dreßelndorf öffentlich meistbietend: **Ei.**: 16 rm Schichtholz III. Cl., 49 rm Kl., 116 rm An., 3 rm Reiser I. Cl., 30 rm Reiser III. Cl. (unaufg.); **Bu.**: 258 rm Kl., 227 rm An., 100 rm Reiser III. Cl. (unaufg.); **Bi.**: 1 rm Kl.; **Fi.**: 45 rm Kl., 7 rm An.

Ein Junge

mit guten Schulkenntnissen kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

Carl Ebner,

Buchdruckerei, Marienberg.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Manns **Gustav Weber** von **Erbach** ist Termin zur Abhaltung einer Gläubigerversammlung zwecks Abnahme der Schlussrechnung und Aufhebung des Verfahrens mangels Masse auf

den **9. April 1915, nachmittags 3 1/2 Uhr** vor dem **königlichen Amtsgericht Marienberg** anberaumt.

Marienberg, den 24. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht

Bullen-Verkauf.

Mittwoch, den 10. März, nachmittags 4 Uhr wird auf hiesiger Bürgermeisterei ein schwerer

Lahnbulle

auf dem Wege des schriftlichen Angebotes verkauft. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Bullen“ und der Erklärung, daß sich Bieter den im Termine bestimmten Bedingungen unterwirft, an den Unterzeichneten einzureichen, was im Beisein der erschienenen Bieter geöffnet werden. Genehmigung bleibt vorbehalten.

Milertchen, den 1. März 1915.

Mohr, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Samstag, den 6. März d. Js., vorm. 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevald, Distrikt 2a, 4a, 6, 293 Fichten-Stangen 1., 2., 3., 4. Klasse zu 12,07 Feste

193 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel, 2328 Buchen-Wellen öffentlich versteigert. Anfang im Distrikt 8 an der Chaussee.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Merkelbach, den 1. März 1915.

Noll, Bürgermeister.

Bilanz vom 31. Dezember 1914

Aktiva.

1. Kassenbestand	413,04 Mk.
2. Schuldner-Konto	2135,55 "
3. Gläubiger-Konto	456,09 "
4. Geschäftsanteile bei Gen.	150,00 "
5. Geräte	15,00 "
	3169,68 Mk.

Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Gen.	552,00 Mk.
2. Reservefonds	1210,37 "
3. Betriebsrücklage	1151,38 "
4. Reingew. in 1914	255,93 "
	3169,68 Mk.

Mitgliederbewegung in 1914.

Stand Ende 1913	57 Mitglieder
Abgang in 1914	2 "
Zugang in 1914	2 "

Mithin neuer Stand 57 Mitglieder

Der Vorstand des Landw. Konsumvereins
eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Wied.

G. A. Becker,
Direktor.

Karl Dünschmann,
Rentant.



Karbidlampe

(geruch- und gefahrlos).
Schönste Zimmerlampe.

Karbid billigst.

C. v. Saint George, Hachenburg.

Anzüge

Konfirmanten-Anzüge große Auswahl
keine Ramschware von 10 Mk. an.

Herren-Anzüge moderne Sachen, 1- und 2-reihig, zu 10, 14, 20, 25, 28 Mk. u. höher.

Burschen-Anzüge 1- u. 2-reihig, zu 9, 12, 15 Mk. u.

Hüte und Mützen billigst.

Durch frühzeitige Einkäufe gegen bar, Ersparung hoher Miete und Speiseverkaufe ich trotz enorm gesteigerten Woll- und Baumwoll-Preise ohne jeden Aufschlag.

Bei Bareinkauf eines Anzuges über 20 Mk. eine Taschenuhr gratis.

Berth. Seewald & Hachenburg.